



MERKBLATT

Gaststättengewerbe – anlassbezogen/vorübergehend -

Für die Bearbeitung Ihres Antrages ist zuständig:

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Arbeitsgruppe Gewerbeangelegenheiten
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam

Ansprechpartner

Herr Kubitza	Zim. 241	Telefon 0331 289	-1696
Frau Neumann	Zim. 215		-1695
Herr Rosenfeld	Zim. 222		-1693
Frau Wagner	Zim. 220		-1699
Frau Wallow	Zim. 221		-1698

Fax 0331 289 84 + o.g. App. Nr.

Eine Gewerbemeldung ist erforderlich,

wenn aus besonderem Anlass vorübergehend

- der Ausschank von alkoholischen Getränken und/oder
- der Ausschank von alkoholfreien Getränken und/oder
- das Verabreichen von Speisen

erfolgen soll.

Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG)

§ 1 Gaststättengewerbe

- (1) Ein Gaststättengewerbe betreibt, wer gewerbsmäßig zum Verzehr an Ort und Stelle
1. Getränke ausschenkt (Schankwirtschaft) oder
 2. zubereitete Speisen verabreicht (Speisewirtschaft)
wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

§ 2 Anzeigepflicht und Anzeigefrist

- (1) Wer **anlassbezogen vorübergehend** ein Gaststättengewerbe betreiben will, hat dies unter Verwendung des Vordrucks nach dem Muster der Anlage zu diesem Gesetz (Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes - Gagev -) **zwei Wochen vor Beginn** des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen. Die Behörde bescheinigt den Empfang der Anzeige.

Ausnahmen

Die Gewerbeanzeige braucht **nicht** erstattet werden von:

- Gewerbetreibenden, die im Besitz einer gültigen, vor dem 07.10.2008 erteilten Erlaubnis sind
- Gewerbetreibenden, die nach dem 07.10.2008 einen Gaststättenbetrieb mit Ausschank alkoholischer Getränke angezeigt haben
- Gewerbetreibenden, die im Besitz einer Reisegewerbekarte für eine Reisegaststätte sind

Gebührenerhebung - gemäß Gebührengesetz Land Brandenburg

Sprechzeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag
09:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 bis 16:00 Uhr